

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „Elfenlied“ vom 26. September 2023 19:23

Hallo,

ich habe bezüglich der Verbeamtung in Berlin einen Brief bekommen, der recht nachdrücklich darauf drängt, eine Erklärung einzureichen. Die Frist, 18.09.-30.09., finde ich sehr knapp; zumal der Brief mit der Information auch erst im September kam.

Darin heißt es, dass ich die Erklärung einreichen muss, um den Nachteilsausgleich rückwirkend von Februar zu erhalten. Gebe ich die Erklärung später ab, entsteht auch der Anspruch auch erst zu einem späteren Zeitpunkt (also werfe ich die 300€ brutto ab Februar einfach weg?!).

In der Erklärung kann ich nur die Verbeamtung beantragen oder darauf verzichten. Wortwörtlich heißt es "Ich erkläre verbindlich, dass ich die Einstellung in ein Beamtenverhältnis zum Land Berlin ablehne". Heißt, dass ich danach nicht mehr die Möglichkeit habe, meinen Antrag auf Verbeamtung zu stellen?

Ich fühle mich als ob mir die Pistole auf die Brust gesetzt wird. Entweder jetzt Erklärung abgeben, Geld bekommen, aber die Verbeamtung ist *passé* ... oder Antrag auf Verbeamtung stellen, denn ansonsten verliere ich den Anspruch auf den Nachteilsausgleich rückwirkend ab Februar.

Auf den Seiten von berlin.de kann man natürlich nichts dazu finden.

Wie versteht ihr das? Wisst ihr mehr?

Liebe Grüße

Beitrag von „k_19“ vom 26. September 2023 20:03

Zitat

Kann die Erklärung von diesen Lehrkräften auch noch nach dem 30. September 2023 abgegeben werden?

Ja, allerdings würde dann der Anspruch auf den Nachteilsausgleich erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehen.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten/>

Es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, sich vorher mit dem Thema auseinanderzusetzen und in Ruhe nachzurechnen und zu überlegen, ob die Verbeamung für dich der richtige Schritt ist oder nicht. Nun ist es eben knapp.

Beitrag von „Conni“ vom 26. September 2023 20:13

Zitat von Elfenlied

Darin heißt es, dass ich die Erklärung einreichen muss, um den Nachteilsausgleich rückwirkend von Februar zu erhalten.

Das ist falsch. Rückwirkend erhalten den Nachteilsausgleich nur Lehrkräfte, die zu alt sind oder irgendwie (???) nachgewiesen haben, dass sie nicht gesund genug sind.

Die, die die Erklärung abgeben, erhalten den Nachteilsausgleich - vorbehaltlich der Haushaltsslage - ab Datum der Antragstellung, also frühestens 18.9.23

Ein Schreiben ging Anfang September an die Schulen und wurde von der Senatsverwaltung auf Social Media (X, Facebook) veröffentlicht.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten/>

Unter "Muss ich etwas tun, wenn ich den Nachteilsausgleich erhalten will?..."

"Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht **vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers** davon aus, dass die Auszahlung für diese Gruppe von Lehrkräften im Laufe des ersten Halbjahres 2024 **rückwirkend zum Zeitpunkt der Erklärungsabgabe** erfolgen kann."

Warst du heute auf der Personalversammlung? Dort gab es echt viele Ansprechpartner, die auch nach Ende der Personalversammlung Fragen beantworteten, soweit sie beantwortet werden konnten.

Beitrag von „Conni“ vom 26. September 2023 20:16

<https://www.lehrerforen.de/thread/64464-verbeamung-berlin-erk%C3%A4rung-bis-30-09/>

Zitat von k_19

Es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, sich vorher mit dem Thema auseinanderzusetzen und in Ruhe nachzurechnen und zu überlegen, ob die Verbeamtung für dich der richtige Schritt ist oder nicht. Nun ist es eben knapp.

Leider kam das ganze holterdipolter, nachdem die Senatsverwaltung ewig gebraucht hatte. Es ist wirklich sehr knapp.

Beitrag von „icke“ vom 26. September 2023 20:36

Zitat von Connii

Leider kam das ganze holterdipolter, nachdem die Senatsverwaltung ewig gebraucht hatte. Es ist wirklich sehr knapp.

Und noch knapper war es für die ältesten Jahrgänge die sich gaaanz schnell entscheiden mussten, bevor überhaupt klar war, wie der Nachteilsausgleich aussehen würde und noch lange vor den ganzen tollen Infoveranstaltungen, die jetzt angeboten werden....

Beitrag von „Elfenlied“ vom 26. September 2023 20:48

Zitat

Das ist falsch. Rückwirkend erhalten den Nachteilsausgleich nur Lehrkräfte, die zu alt sind oder irgendwie (???) nachgewiesen haben, dass sie nicht gesund genug sind.

Die Info war tatsächlich an mir vorbei gegangen. Ich hatte noch im Mai den Musterbrief der GEW genutzt und dachte, das sei sicher, dass es rückwirkend ab Februar sei. Ich bin frisch in Elternzeit und daher nicht immer auf dem aktuellen Stand der Dinge.

"Immerhin" nimmt das etwas den zeitlichen Druck. Scheiße isses trotzdem.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. September 2023 21:06

"Frisch in Elternzeit" bedeutet wahrscheinlich, dass du noch ein gutes Stück von der Altersgrenze weg bist. Dann gibt es eigentlich - glaubt man der großen Mehrheit hier im Forum - keine Alternative zur Verbeamtung. Warum zögerst du?

Beitrag von „k_19“ vom 26. September 2023 21:12

Ich frage mich, ob es denn wirklich so unklar ist, ob die Verbeamtung sich lohnt.

Ich habe mal den Rechner von oeffentlicher-dienst.info verwendet und die Hauptstadtzulage zusätzlich mit angegeben:

Nehmen wir mal an, dass sich jemand in Stufe 6 befindet mit zusätzl. 150€ im Monat. Das wären bei E13 knapp 77k und netto in SK1 mit GKV etwas mehr als 44,4k.

Als Beamter in Berlin (nicht verheiratet, keine Kinder, SK1 - also "worst case") mit der Hauptstadtzulage und geschätzt 350€ für die PKV würde man spätestens bei Stufe 5 mehr verdienen (45,4k netto). (Wobei ja auch die pauschale Beihilfe eine Option ist).

Wenn 5 Jahre anerkannt werden, bist du in Stufe 3. In 3 Jahren verdienst du etwa genauso viel und in 6 Jahren definitiv mehr. Und das ist der so ziemlich schlechteste Fall: Nicht verheiratet, keine Kinder.

Und, wenn du die Pension noch mit einbeziehst, ist der Fall noch klarer.

Beitrag von „k_19“ vom 26. September 2023 21:33

Okay, man muss natürlich noch den "Verlust" berechnen. Bei o.g. Rechnung hat man in Stufe 3: 42,2k

in Stufe 4: 44k

Differenz zu E13 Stufe 6: -7800€ (nach 6 Jahren)

Nach 4 Jahren Stufe 5: -3800€ (nach 10 Jahren)

Nach 3 Jahren Stufe 6 (etwa 46,1k): +1300€ (nach 13 Jahren)

Das ist natürlich nur eine sehr grobe Rechnung (ohne Berücksichtigung von Gehaltserhöhungen, versch. Beträge bei der Pflegeversicherung etc.).

Die Rechnung steht und fällt natürlich mit dem geschätzten Betrag für die PKV. Mit Risikozuschlag etc. wird es bei später Verbeamtung unklarer. Wenn man aber beispielsweise 40 ist und Kinder hat, rechnet sich das Ganze auf jeden Fall.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. September 2023 22:03

Naja, da gibt es eben noch andere Gründe sich nicht verbeamteten zu lassen, wie gesagt, auch verbeamtete Kollegen würde es in Berlin nicht noch einmal tun und diverse wollen nicht.

Zitat von Elfenlied

Die Info war tatsächlich an mir vorbei gegangen. Ich hatte noch im Mai den Musterbrief der GEW genutzt und dachte, das sei sicher, dass es rückwirkend ab Februar sei. Ich bin frisch in Elternzeit und daher nicht immer auf dem aktuellen Stand der Dinge.

"Immerhin" nimmt das etwas den zeitlichen Druck. Scheiße isses trotzdem.

Du hast den Antrag auf Nachteilsausgleich schon gestellt? Dann erhältst du ihn im Zweifelsfall ab Antragsdatum.

Ich habe übrigens beide Anträge gestellt schon im April, den auf Nachteilsausgleichszahlung und den auf Verbeamtung 😊

Und wie man sieht war das egal was passiert eine gute Entscheidung.

Und auch heute haben mir wieder diverse Kollegen von der Verbeamtung abgeraten, ich warte erstmal ab, was Berlin anbietet.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. September 2023 22:04

Zitat von k_19

enn man aber beispielsweise 40 ist und Kinder hat, rechnet sich das Ganze auf jeden Fall.

Geld ist eben nicht alles im Leben 😊

Beitrag von „Kathie“ vom 26. September 2023 22:07

Was spricht für dich denn so sehr gegen die Verbeamtung, dass du sogar auf Geld verzichten würdest?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. September 2023 22:11

Die Aufzählung brauche ich dir wohl nicht noch einmal bringen, das habe ich schon zur genüge getan.

Alleine die Freiheit nirgends hin zu müssen, wo ich nicht will oder relativ zügig von einer Schule wegzukommen und auch die Teilzeitoptionen reichen einigen Kollegen schon aus.

Beispiel bei mir, der Schulleitung ist bewusst, dass ich sobald sie meine Stunden auf mehr als 3 Tage verteilt weg bin, das geht verbeamtet nicht mehr so einfach und da kann es mir dann passieren, dass sie die auf vier Tage verteilt.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. September 2023 22:28

Hat irgendwer schwarz auf weiß, dass Berliner Angestellte...

- problemlos TZ arbeiten können
 - nie gegen ihren Willen versetzt/abgeordnet werden
 - relativ zügig (was immer das bedeutet) auf ihren Wunsch versetzt werden
- ...und das auf Beamte nicht zutrifft?

Wenn ja, dann poste es hier und jetzt oder behaupte es nie wieder 

Beitrag von „Elfenlied“ vom 26. September 2023 22:49

Zitat von Quittengelee

Hat irgendwer schwarz auf weiß, dass Berliner Angestellte...

- problemlos TZ arbeiten können
 - nie gegen ihren Willen versetzt/abgeordnet werden
 - relativ zügig (was immer das bedeutet) auf ihren Wunsch versetzt werden
- ...und das auf Beamte nicht zutrifft?

Wenn ja, dann poste es hier und jetzt oder behaupte es nie wieder 

Alles anzeigen

Sind tatsächlich meine größten Ängste, haha. Dass man sich als Angestellte mehr "wehren" kann und als Beamte alles hinnehmen muss.

Zitat von fossi74

"Frisch in Elternzeit" bedeutet wahrscheinlich, dass du noch ein gutes Stück von der Altersgrenze weg bist. Dann gibt es eigentlich - glaubt man der großen Mehrheit hier im Forum - keine Alternative zur Verbeamtung. Warum zögerst du?

Bin tatsächlich Anfang 30 und verheiratet. Anscheinend bin ich zu blöd, um mein Netto zu berechnen, aber ich hatte mir die Musterbeispiele angeschaut und das Netto rechnet sich doch erst weit in der Zukunft?

Bin 5 Jahre im Dienst und wäre als Beamte dann doch erst Stufe 2? Wir bauen gerade ein Haus und ich befürchte, dass die finanziellen Einbußen aktuell zu hoch sind. Schön, dass ich in 20 Jahren mehr verdiene, aber ich brauche das Geld ja jetzt.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. September 2023 23:03

Zitat von Quittengelee

- nie gegen ihren Willen versetzt/abgeordnet werden

Naja, man kündigt einfach, wenn einem die Schule nicht gefällt.

Zitat von Quittengelee

- relativ zügig (was immer das bedeutet) auf ihren Wunsch versetzt werden

Nach der Kündigungsfrist, ich kann doch jederzeit kündigen und werde an einer anderen Schule sogar in Berlin und mit der selben Stufe meist, wieder eingestellt.

Das man Problemlos als Angestellte Teilzeit arbeiten kann sagt das Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Also du siehst, problemlos alles zu belegen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 27. September 2023 05:35

Für eine Verbeamtung spricht noch die wesentlich bessere Versorgung im Falle einer Dienstunfähigkeit. Das Risiko als Lehrer ist hoch. Zu beachten gelten jedoch Mindestzeiten, in NRW zum Beispiel muss man 5 Jahre im Dienst gewesen sein.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 27. September 2023 06:21

Zitat von Susannea

Beispiel bei mir, der Schulleitung ist bewusst, dass ich sobald sie meine Stunden auf mehr als 3 Tage verteilt weg bin, das geht verbeamtet nicht mehr so einfach und da kann es mir dann passieren, dass sie die auf vier Tage verteilt.

Ich würde mir wünschen, dass sich Schulleitungen nicht von einzelnen Kollegen erpressen lassen würden! Die Folgen müssen nämlich immer diejenigen ausbaden, die weniger aggressiv auftreten!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. September 2023 06:26

Zitat von Elfenlied

Sind tatsächlich meine größten Ängste, haha. Dass man sich als Angestellte mehr "wehren" kann und als Beamte alles hinnehmen muss.

Ganz schön diffuse Ängste dafür, dass du eine wichtige Entscheidung treffen willst.

Zitat von Elfenlied

Anscheinend bin ich zu blöd, um mein Netto zu berechnen, aber ich hatte mir die Musterbeispiele angeschaut und das Netto rechnet sich doch erst weit in der Zukunft?

Dann rechne nochmal, ich kann mir nicht vorstellen, dass das erst in 20 Jahren mehr sein sollte. Abgesehen davon bekommst du als Beamten leichter einen Kredit und wie oben geschrieben bist du bei Krankheit besser abgesichert. Das kannst du überall nachlesen.

Aber wenn es dir zu viel ist, dich damit auseinander zu setzen, dann lass es, wie es ist. Am Ende zählt, dass du mit der Entscheidung zufrieden bist.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. September 2023 06:29

Zitat von Susannea

Beispiel bei mir, der Schulleitung ist bewusst, dass ich sobald sie meine Stunden auf mehr als 3 Tage verteilt weg bin, das geht verbeamtet nicht mehr so einfach und da kann es mir dann passieren, dass sie die auf vier Tage verteilt.

Das ist Blödsinn. Vielleicht ist das ein Deal zwischen dir und deinem Chef, das hat aber überhaupt keine Substanz. Du plauderst einfach aus dem Nähkästchen.

Beitrag von „k_19“ vom 27. September 2023 06:49

Zitat von Elfenlied

Bin 5 Jahre im Dienst und wäre als Beamte dann doch erst Stufe 2? Wir bauen gerade ein Haus und ich befürchte, dass die finanziellen Einbußen aktuell zu hoch sind. Schön, dass ich in 20 Jahren mehr verdiene, aber ich brauche das Geld ja jetzt.

Du wärst in Stufe 3. Man ist in Berlin 2 Jahre in Stufe 1 und 3 Jahre in Stufe 2.

Wahrscheinlich hast du sogar direkt gleich viel oder mehr Geld zur Verfügung. Das hängt aber von deinem Familienstatus ab.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 07:24

Zitat von Quittengelee

Das ist Blödsinn. Vielleicht ist das ein Deal zwischen dir und deinem Chef, das hat aber überhaupt keine Substanz. Du plauderst einfach aus dem Nähkästchen.

Nein, das ist nicht Blödsinn, das ist Realität, weil ich einfach kündige, wenn es mir nicht passt und dann woanders wieder anfange, gesucht wird immer, Sperren gibt es keine mehr, also keinerlei Problem.

Aber das ist dir vielleicht zu hoch.

Also überhaupt kein Blödsinn, sondern Realität, die andere genauso machen, wie ich.

Beitrag von „Lesender“ vom 27. September 2023 08:02

Zitat von Susannea

Nein, das ist nicht Blödsinn, das ist Realität, weil ich einfach kündige, wenn es mir nicht passt und dann woanders wieder anfange, gesucht wird immer, Sperren gibt es keine mehr, also keinerlei Problem.

Aber das ist dir vielleicht zu hoch.

Also überhaupt kein Blödsinn, sondern Realität, die andere genauso machen, wie ich.

Die Anstellung in Berlin erfolgt nach einer Kündigung nie mehr unbefristet. So hieß es zumindest bei meiner Anstellung vor einigen Jahren. Damit wäre man Lehrer zweiter Klasse falls man es wirklich ernst meint und den Umständen (an einer Schule) entfliehen möchte.

Weiterhin möchte ich bei all den Gehaltsrechnungen noch ergänzen, dass die Jahressonderzahlung bei Angestellten wesentlich höher ist (2700 Euro) im Vergleich zu Beamten (900 Euro). Das sollte man dann auf das Monatsdurchschnittsnetto noch raufrechnnen.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 08:05

Zitat von Lesender

Die Anstellung in Berlin erfolgt nach einer Kündigung nie mehr unbefristet. So hieß es zumindest bei meiner Anstellung vor einigen Jahren

Vor einigen Jahren gab es sogar noch eine Frist, ist alles vor Gericht gekippt worden, du wirst genauso wie bei einer totalen Neueinstellung (nur das deine Erfahrungsstufen übernommen werden) wieder angestellt, hast also keinerlei Nachteile mehr bei Kündigung.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 08:06

Zitat von Lesender

Weiterhin möchte ich bei all den Gehaltsrechnungen noch ergänzen, dass die Jahressonderzahlung bei Angestellten wesentlich höher ist (2700 Euro) im Vergleich zu Beamten (900 Euro). Das sollte man dann auf das Monatsdurchschnittsnetto noch raufrechnnen.

Da das prozentual berechnet wird, können feste Zahlen die von dir genannt werden bei Angestellten eh nicht stimmen.

Beitrag von „Elfenlied“ vom 27. September 2023 09:35

Zitat von Susannea

Da das prozentual berechnet wird, können feste Zahlen die von dir genannt werden bei Angestellten eh nicht stimmen.

In Berlin ja schon, da man eine Zulage zu Stufe 5 erhält.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 09:53

Zitat von Elfenlied

In Berlin ja schon, da man eine Zulage zu Stufe 5 erhält.

Es erhalten weder alle Stufe 5, noch haben alle die selbe Einstufung, also auch in Berlin nicht.

Zumal ja auch verschiedene Teilzeitquoten da sind.

Wir haben Mitglieder des Kollegiums zwischen E10 und E13 und Stufe 2 und 6, also passt das eindeutig nicht 😊

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. September 2023 13:33

Zitat von Susannea

Nein, das ist nicht Blödsinn, das ist Realität, weil ich einfach kündige, wenn es mir nicht passt und dann woanders wieder anfange, gesucht wird immer, Sperren gibt es keine

mehr, also keinerlei Problem.

Im Moment gibt es viele Stellen, in 5 Jahren sieht es vielleicht anders aus. Und als Beamter kannst du dich ebenso aus dem Dienst entlassen lassen.

Was mich ärgert, ist, dass du für deine Behauptungen niemals irgendwelche handfesten Nachweise lieferst. Du schreibst irgendwas und sagst "das ist eben so!" und andere Personen orientieren sich vielleicht daran.

Achtung, Nähkästchen: bei uns wurde mal der älteste Kollege abgeordnet, obwohl er die meisten Stunden unterrichtet (so ne alte DDR-Lösung). Er hat sehr gelitten. Im Zweifel kriegt einer den Arschtritt, völlig egal, was er oder sie schon geleistet hat und in welchem Arbeitsverhältnis er oder sie zum Land steht.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 14:29

Zitat von Quittengelee

Was mich ärgert, ist, dass du für deine Behauptungen niemals irgendwelche handfesten Nachweise lieferst. Du schreibst irgendwas und sagst "das ist eben so!" und andere Personen orientieren sich vielleicht daran.

Wieso, das sind doch handfeste Belege, dass es nach dem TVL geht usw. Daran kann und muss man sich orientieren, denn es ist ja nun mal Fakt.

Und wenn dir das an Belegen nicht reicht, dann suche sie dir doch selber im Netz dazu, TVL ist ja kein Geheimnis.

Wenn du dem nicht folgen kannst, dann ist das doch nicht mein Problem.

Zitat von Quittengelee

Achtung, Nähkästchen: bei uns wurde mal der älteste Kollege abgeordnet, obwohl er die meisten Stunden unterrichtet (so ne alte DDR-Lösung). Er hat sehr gelitten. Im Zweifel kriegt einer den Arschtritt, völlig egal, was er oder sie schon geleistet hat und in welchem Arbeitsverhältnis er oder sie zum Land steht.

Das ist ja wohl was komplett anderes, wie gesagt, Abordnung ist eh schwierig, geht ja nur mit Zustimmung des Personalrates und hat bei Angestellten noch viel größere Probleme und wie gesagt, wenn es einem nicht passt, kündigt man.

Und nein, in 5 Jahren sind es nicht weniger Stellen, sondern mehr, weil jedes Jahr aktuell der Bedarf nicht gedeckt werden kann und sich die fehlenden Leute anhäufen, zumal eben in 5 Jahren wieder eine Pensionierungswelle kommt.

Das mag in 15 bis 20 Jahren anders aussehen, aber da kann eh schon alles anders sein.

Und da du vermutlich auch dazu keine Quellen suchen magst oder findest, dann hier der Beleg:

<https://www.gew-berlin.de/berufseinstieg...hrkraeftbedarf>

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 15:04

Zitat von Quittengelee

Und als Beamter kannst du dich ebenso aus dem Dienst entlassen lassen.

DAs hat aber ganz andere Konsequenzen und da kann man nicht einfach im selben Bundesland an einer anderen Schule wieder anfangen, das geht als Angestellter zumindest in Berlin problemlos.

Beitrag von „Kathie“ vom 27. September 2023 15:23

Problemlos - wenn die andere Schule Bedarf hat und dich will. Es wird nun nicht so sein, dass man als Angestellte in Berlin munter jedes Jahr an eine andere Wunschschule wechseln kann und dann dort auch nur seine drei Wunschtagen unterrichten muss, vermute ich zumindest stark.

Beitrag von „Elfenlied“ vom 27. September 2023 15:29

Zitat von Kathie

Was spricht für dich denn so sehr gegen die Verbeamtung, dass du sogar auf Geld verzichten würdest?

Weniger Freiheiten. Zumindest die Befürchtung, dass man sich bei Abordnungen (oder was für Späße beim aktuellen Lehrermangel es noch gibt) weniger wehren kann.

Das Mehr an Geld in einigen Jahren und die gesundheitliche Absicherung bei mehr als 6 Wochen Krankheit wiegen das irgendwie nicht auf (zumal auch als Angestellte auch noch Krankengeld bekomme). Ich habe zudem eine private BU-Versicherung.

Ich hab so die Befürchtung, dass ich aus dem System "Beamtentum" nur schwer bzw. mit finanziellen Verlusten wieder rauskomme, sollte ich in paar Jahren doch die Segel streichen. Diese Flexibilität möchte ich mir nicht nehmen. In ein paar Jahren kann ich mich immer noch verbeamtet lassen, aber wenn ich einmal verbeamtet bin, ist es gefühlt "vorbei".

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 15:29

Zitat von Kathie

Problemlos - wenn die andere Schule Bedarf hat und dich will.

Naja, Bedarf haben aktuell fast alle und jedes Jahr evtl. nicht und natürlich kann man mit Bedingungen an Schulen gehen, es wird so händeringend gesucht, dass alle unsere neuen solche Wünsche erfüllt bekommen (und das bei uns die Schulleitung einen Teufel tun wird, meine Wünsche nicht zu erfüllen).

Aber ja, der Bedarf ist so groß, dass man auch jedes Jahr wechseln könnte.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 15:32

Elfenlied, ich verstehe deine Überlegungen, bei mir sind die finanziellen Unterschiede allerdings mit drei Kindern schon deutlich größer und vor allem kriege ich die Pension auf meine Rente drauf, wenn auch nur die Mindestpension, aber mehr kann ich eh nicht erreichen und somit

wird auch nichts gekürzt bei der Rente.

Also auch da finanzieller Vorteil und dann kommt noch die Beihilfeberechtigung der Kinder trotz GKV dazu und das bei teuer anstehenden Kieferorthopädischen Behandlungen, das ist aktuell für mich der Ausschlag es zu machen, wenn das Angebot stimmt, stimmt es nicht, mache ich es nicht.

Ich weiß allerdings auch, dass mir Brandenburg A13, Stufe 7 anbietet und ich dort jederzeit hin kann (und ich alleine im letzten Monat mehr als 20 Angebote hatte).

Beitrag von „Kathie“ vom 27. September 2023 15:59

Zitat von Susannea

Ich weiß allerdings auch, dass mir Brandenburg A15, Stufe 7 anbietet und ich dort jederzeit hin kann (und ich alleine im letzten Monat mehr als 20 Angebote hatte).

A15? Als Grundschullehrern? Bitte erzähl mal, wie du das machst.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. September 2023 17:12

Zitat von Elfenlied

Weniger Freiheiten. Zumindest die Befürchtung, dass man sich bei Abordnungen (oder was für Späße beim aktuellen Lehrermangel es noch gibt) weniger wehren kann.

Das Mehr an Geld in einigen Jahren und die gesundheitliche Absicherung bei mehr als 6 Wochen Krankheit wiegen das irgendwie nicht auf (zumal auch als Angestellte auch noch Krankengeld bekomme). Ich habe zudem eine private BU-Versicherung.

Ich hab so die Befürchtung, dass ich aus dem System "Beamtentum" nur schwer bzw. mit finanziellen Verlusten wieder rauskomme, sollte ich in paar Jahren doch die Segel streichen. Diese Flexibilität möchte ich mir nicht nehmen. In ein paar Jahren kann ich mich immer noch verbeamtten lassen, aber wenn ich einmal verbeamtet bin, ist es gefühlt "vorbei".

Zusammenfassung: Bei dir steht auf der einen Seite eine unbegründete, diffuse Befürchtung, irgendwelche nicht näher bezeichneten Freiheiten zu verlieren und auf der anderen Seite eine sehr klar definierte, höhere Absicherung in Krankheitsfall und Alter, sowie höhere Besoldung bis zum Erreichen der Pensionierung.

Beitrag von „Elfenlied“ vom 27. September 2023 17:29

Zitat von Quittengelee

Zusammenfassung: Bei dir steht auf der einen Seite eine unbegründete, diffuse Befürchtung, irgendwelche nicht näher bezeichneten Freiheiten zu verlieren und auf der anderen Seite eine sehr klar definierte, höhere Absicherung in Krankheitsfall und Alter, sowie höhere Besoldung bis zum Erreichen der Pensionierung.

Dann löse meine Befürchtungen doch gerne auf. Ich wäre wirklich dankbar, da ich vieles nicht gut abschätzen kann.

Wie leicht / schwer ist es zum Beispiel als Beamte die Schule in Berlin zu wechseln? Wie leicht / schwer ist, die Verbeamtung zu kündigen, wenn ich mich beruflich neuorientieren möchte? Also um Entlassung bitten, klar, aber war da nicht was mit der Pension?

Ich freue mich über ernstgemeinte Hilfe.

Beitrag von „k_19“ vom 27. September 2023 17:58

In Berlin scheint es bisher noch kein Altersgeld zu geben. Beim Altersgeld erhält man anteilig die einem "erarbeitete Pension". Der Anspruch besteht nach 5 Dienstjahren.

Es würde also die Nachversicherung in der gesetzl. RV erfolgen. Das schließt den AG- und AN-Teil mit ein. Das Problem dabei: Das Brutto des Beamten ist geringer und es gibt keine Zusatzversorgung (VBL). So gesehen steht man dann schlechter da, als wenn man angestellt gewesen wäre. Das ist in erster Linie relevant, wenn man schon länger Beamter war. Wenn du dich bsw. nach 2 oder 3 Jahren doch umentscheidest, ist das Ganze noch "verkraftbar".

Beitrag von „Kathie“ vom 27. September 2023 17:59

Vergleich Angestellte vs. Beamte

Falls es hilft 

Beitrag von „k_19“ vom 27. September 2023 18:01

Du wirst aber den Anspruch auf die Zulage verlieren, wenn du wieder als Angestellte arbeiten willst. Das wäre an der Stelle das größere Problem. Regulär ist man nach 10 Jahren in Stufe 5 (bzw. 9,5, da das Ref mit einem halben Jahr angerechnet wird).

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. September 2023 18:02

Schule wechseln: Du musst in jedem Falle einen Versetzungsantrag stellen. Entlassen lassen und als Angestellte neu anfangen könntest du theoretisch immer.

Zur Nachversicherung siehe SGB 6 §8:

Nachversicherte stehen den Personen gleich, die versicherungspflichtig sind.

(2) Nachversichert werden Personen, die als

1. Beamte oder Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst,

...

4. Lehrer oder Erzieher an nicht-öffentlichen Schulen oder Anstalten

Genaueres müsste hier zu finden sein:

Merkblatt Nachversicherung - Berlin.de <https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/berlin-erklaerung-bis-30-09/>

Wenn du jetzt schon weißt, dass du einen anderen Beruf anstrebst, dann lohnt es vielleicht nicht. Was ich aber sehe, sind die langzeiterkrankten angestellten Kolleginnen, die zusätzlich zur Erkrankung noch den Frust der Benachteiligung erleben. Aber wie ich oben meinte, du kannst wählen und wenn du mit der Entscheidung am Ende zufrieden bist, ist es gut. Nur wenn es dir später Leid ist, (alleinerziehend/ Krebserkrankung/Depression...) gibt's kein Zurück mehr

und dann noch zusätzlichen Neid und Ärger anfressen, kann ich nicht empfehlen.

Beitrag von „Elfenlied“ vom 27. September 2023 18:30

Zitat von k_19

Du wirst aber den Anspruch auf die Zulage verlieren, wenn du wieder als Angestellte arbeiten willst. Das wäre an der Stelle das größere Problem. Regulär ist man nach 10 Jahren in Stufe 5 (bzw. 9,5, da das Ref mit einem halben Jahr angerechnet wird).

Also wenn ich in 3 Jahren um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bitten würde, würde ich als Angestellte ohne Zulage wieder eingestellt, oder? Und hätte dann zwei Jahre später wieder mein altes netto?

Wenn ich allerdings in 10 Jahren mich aus der verbeamtung entlassen lasse und wieder als angestellte anfange, würde es keinen Unterschied machen?

Zählt die Beamtentätigkeit überhaupt dazu? Oder bezieht sich das nur auf den Fall, dass ich als Angestellte kündige und neu als angestellte Lehrerin arbeite?

Allerdings hätte es Auswirkungen auf meine Rente, je länger ich verbeamtet bin/war?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. September 2023 18:44

A15 in der Grundschule.... Ich bin überrascht was Brandenburg angeblich anbietet..

DAS habe ich noch nie gehört.

Bisher hört alles in der Grundschule bei A14 auf.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2023 21:14

Zitat von Kathie

A15? Als Grundschullehrern? Bitte erzähl mal, wie du das machst.

A13 natürlich, Tippfehler, aber A15 wäre doch auch was für größere Grundschulen 😊

Beitrag von „k_19“ vom 28. September 2023 17:06

Zitat von Elfenlied

Also wenn ich in 3 Jahren um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bitten würde, würde ich als Angestellte ohne Zulage wieder eingestellt, oder? Und hätte dann zwei Jahre später wieder mein altes netto?

Wenn ich allerdings in 10 Jahren mich aus der verbeamtung entlassen lasse und wieder als angestellte anfange, würde es keinen Unterschied machen?

Zählt die Beamtentätigkeit überhaupt dazu? Oder bezieht sich das nur auf den Fall, dass ich als Angestellte kündige und neu als angestellte Lehrerin arbeite?

Allerdings hätte es Auswirkungen auf meine Rente, je länger ich verbeamtet bin/war?

Ich gehe davon aus, dass die Dienstjahre dann auch anerkannt werden. Ich habe mich damit aber auch nicht näher mit auseinandergesetzt. Da wäre es sicherlich sinnvoll, bei einer Gewerkschaft nachzufragen.

Die Zulage ist für all jene gedacht, die schon im Dienst sind und nicht verbeamtet werden. Sie galt als Ausgleich für die fehlende Verbeamtung in Berlin und kann aufgrund der Möglichkeit der Verbeamtung bei Neueinstellungen deshalb nicht weiter ausgezahlt werden. Ob es möglich ist, den Beamtenstatus in ein Angestelltenverhältnis "umzuwandeln" und somit doch Anspruch auf die Zulage zu erhalten... keine Ahnung. Solche Fälle des freiwilligen Wechsels gab es zumindest schonmal, siehe z. B.: <https://www.spiegel.de/lebenundlernen...n-a-877431.html> (aber auch dies muss ja mit der Entlassung aus dem Dienst einhergehen).

Ein paar Jahre Beamtentätigkeit haben keine verheerenden Auswirkungen auf deine gesetzliche Rente. Mit der Zeit addiert sich aber das geringere Brutto und die fehlende Zusatzversorgung. Nach 5 Jahren - alles nicht so wild. Nach 20 Jahren - alles andere als optimal.

(edit: Ergänzen muss man hier noch, dass das Brutto bei Familienzuschlägen nicht immer niedriger sein muss.)

Es ist durchaus möglich, dass Berlin in absehbarer Zeit das Altersgeld einführt. In dem Fall wäre die Entlassung aus dem Dienst deutlich weniger problematisch.

Was evtl. noch von Interesse wäre:

Die 5 Jahre, die an Vordienstzeiten anerkannt werden, müssten auch weiterhin bei der gesetzl. RV berücksichtigt werden. So gesehen würde man an der Stelle "doppelt" profitieren. Ich weiß nicht sicher, ob das so der Fall ist.

Ich gehe aber davon aus, da es beim Referendariat so ist: Wird man für die 1,5 Jahre nachversichert, wird es bei der gesetzl. Rente, zugleich aber auch bei der Pension berücksichtigt.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. September 2023 17:14

Ich fänd A15 für die SL der Grundschule durchaus angemessen.

Wir werden in NRW ja jetzt alle auf A13 angehoben, da wäre dies der logische Schluss.

Beitrag von „ISD“ vom 28. September 2023 17:30

Hab jetzt nicht alles gelesen, aber ich frage mich, wo mein "Rechenfehler" ist.

E13 Stufe 6, verh. 1 Kind StKI4 = 3617€ - hier geht es nicht mehr weiter

A13 Stufe 3, verh. 1 Kind StKI4 - 300€ PKV = 3616€ - hierauf folgen noch ein paar Stufen

Für mich liegt auf der Hand was sich finanziell lohnt.

Beitrag von „k_19“ vom 28. September 2023 17:55

Du musst beim Rechner bei oeffentlicher-dienst.info den Netto-Betrag nehmen und durch 12 teilen. Die Sonderzahlungen finden sich nicht in der Tabelle. Für Berlin muss man zudem (bei

TV-L und Beamten) eine Hauptstadtzulage von 150€ mitangeben.

Die PKV kann teurer sein, je nach Alter oder Risikozuschlag und evtl. fallen auch noch Beiträge für die Kinder an. Das kann man nur mit konkreten Zahlen genau berechnen.

Mit Familienzuschlägen ist die Wahl - zumindest aus finanzieller Sicht - mehr als offensichtlich.

Beitrag von „Conni“ vom 28. September 2023 20:23

Zitat von k_19

Was evtl. noch von Interesse wäre:

Die 5 Jahre, die an Vordienstzeiten anerkannt werden, müssten auch weiterhin bei der gesetzl. RV berücksichtigt werden. So gesehen würde man an der Stelle "doppelt" profitieren. Ich weiß nicht sicher, ob das so der Fall ist.

Der derzeitige Stand ist: Ja, wird in Rente und Pension berücksichtigt.

Beitrag von „nihilist“ vom 30. September 2023 12:56

Zitat von Susannea

Nein, das ist nicht Blödsinn, das ist Realität, weil ich einfach kündige, wenn es mir nicht passt und dann woanders wieder anfange, gesucht wird immer, Sperren gibt es keine mehr, also keinerlei Problem.

Aber das ist dir vielleicht zu hoch.

Also überhaupt kein Blödsinn, sondern Realität, die andere genauso machen, wie ich.

Genau deshalb und aus Angst vor Aufbrummungen wie Vollzeit habe ich mich gestern gegen die Verbeamtung entschieden. Fühlt sich gut an.

Beitrag von „nihilist“ vom 30. September 2023 13:00

Zitat von Elfenlied

Weniger Freiheiten. Zumindest die Befürchtung, dass man sich bei Abordnungen (oder was für Späße beim aktuellen Lehrermangel es noch gibt) weniger wehren kann.

Das Mehr an Geld in einigen Jahren und die gesundheitliche Absicherung bei mehr als 6 Wochen Krankheit wiegen das irgendwie nicht auf (zumal auch als Angestellte auch noch Krankengeld bekomme). Ich habe zudem eine private BU-Versicherung.

Ich hab so die Befürchtung, dass ich aus dem System "Beamtentum" nur schwer bzw. mit finanziellen Verlusten wieder rauskomme, sollte ich in paar Jahren doch die Segel streichen. Diese Flexibilität möchte ich mir nicht nehmen. In ein paar Jahren kann ich mich immer noch verbeamten lassen, aber wenn ich einmal verbeamtet bin, ist es gefühlt "vorbei".

Und als Beamter kann man nach drei Monaten Krankheit, wenn der Amtsarzt vorerst keine Besserung sieht, zwangspensioniert werden. Da kriegt man dann echt wenige Kröten! Also nix mit dauerkrank und Däumchendrehen.

Beitrag von „nihilist“ vom 30. September 2023 13:07

Was mich am meisten von der Verbeamung abgeschreckt hat, war die Aussage des Personalrats "Verbeamung ist grundsätzlich in Vollzeit". Habe keine Kinder, bin nicht verheiratet und jetzt froh, nicht den ollen Staat geheiratet zu haben, damit er mich später dafür aushält, dass ich vielleicht bald alles machen müsste, was er will.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. September 2023 13:53

Zitat von nihilist

Und als Beamter kann man nach drei Monaten Krankheit, wenn der Amtsarzt vorerst keine Besserung sieht, zwangspensioniert werden. Da kriegt man dann echt wenige

Kröten! Also nix mit dauerkrank und

Ist schon wieder Märchenstunde....

Erstmal kommt das BEM...und bis dahin geht schon mal Zeit ins Land.. bis zum Amtsarzt ist der Weg noch lang .., und wenn du da bist ist er in der Regel noch viel länger ...

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2023 17:56

Zitat von nihilist

Genau deshalb und aus Angst vor Aufbrummungen wie Vollzeit habe ich mich gestern gegen die Verbeamtung entschieden. Fühlt sich gut an.

Hattest du denn irgendwas, wo du dich konkret jetzt endgültig entscheiden musstest?

Habe das Antragsformular im April ausgefüllt und seitdem ruht der See.

Zitat von nihilist

Was mich am meisten von der Verbeamtung abgeschreckt hat, war die Aussage des Personalrats "Verbeamtung ist grundsätzlich in Vollzeit".

Naja, angestellt sind wir auch grundsätzlich alle unbefristet in Vollzeit.

Beitrag von „Elfenlied“ vom 30. September 2023 18:25

Zitat von nihilist

Und als Beamter kann man nach drei Monaten Krankheit, wenn der Amtsarzt vorerst keine Besserung sieht, zwangspensioniert werden. Da kriegt man dann echt wenige Kröten! Also nix mit dauerkrank und Däumchendrehen.

Richtet sich die Pension nicht nach dem letzten Gehalt (anders als bei der Rente nach den Arbeitsjahren)? Inwiefern ist das also nachteilig?

Beitrag von „nihilist“ vom 30. September 2023 18:29

nein, sie richtet sich nach den Jahren, in denen man gearbeitet hat.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2023 18:31

Zitat von nihilist

nein, sie richtet sich nach den Jahren, in denen man gearbeitet hat.

Ist nicht beides richtig, wird nicht der Prozentsatz (der sich nach den Jahren richtet, den man gearbeitet hat) von den letzten Bezügen gerechnet?

Beitrag von „nihilist“ vom 30. September 2023 19:55

Der Personalrat schrieb mir folgendes:

Pro Jahr Vollzeitbeschäftigung sammelt ein Beamter 1,79375% für den Ruhegehaltssatz, nach 40 Jahren Vollzeitbeschäftigung sind das 71,75%, das ist zugleich der maximale Ruhegehaltssatz. Bei (auch nur vorübergehender) Teilzeitbeschäftigung wird entsprechend anteilig gezählt. Das Thema Anerkennung von Vordienstzeiten lasse ich hier jetzt mal weg.

Für die Berechnung des Ruhegehaltes (brutto) wird der Ruhegehaltssatz mit der letzten erreichten Bruttogehaltsstufe (Tabellenkästchen) multipliziert, hier bleibt (eine evtl. bestehende) Teilzeitbeschäftigung unberücksichtigt, sonst würde die Teilzeitbeschäftigung ja doppelt gezählt werden.

Wenn also ein Beamter 40 Jahre lang nur 50% Teilzeit arbeitet, bekommt er letztendlich auch nur 50% der Pension eines Beamten, der 40 Jahre lang Vollzeit gearbeitet hat, da der TZ-Beamte pro Jahr nur die Hälfte der 1,79375% gesammelt hat.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2023 20:24

Aber das ist doch genau das, was ich sage, es zählt eben wirklich beides. Die Zeit für die Prozentzahl und die letzte Gehaltsstufe für die Berechnungsgrundlage

Beitrag von „Elfenlied“ vom 30. September 2023 20:48

Und was ist mit denen, die sich später verbeamtten lassen? Zum Beispiel mit 40 Jahren? Die können ja nur noch 25 Jahre (in etwa) arbeiten?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. September 2023 20:50

Ich meine in NRW werden „Vordienstzeitem“ im Angestelltenverhältnis (bei Festbetrag) später zur Pension gerechnet .. aber da bin ich nicht 100% sicher.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2023 21:07

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich meine in NRW werden „Vordienstzeitem“ im Angestelltenverhältnis (bei Festbetrag) später zur Pension gerechnet .. aber da bin ich nicht 100% sicher.

In Berlin werden meine ich maximal 5 Jahre als Vordienstzeiten anerkannt stand in den Proberechnungen.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2023 21:08

Zitat von Elfenlied

Und was ist mit denen, die sich später verbeamtten lassen? Zum Beispiel mit 40 Jahren?
Die können ja nur noch 25 Jahre (in etwa) arbeiten?

Ja und deshalb ist es völlig egal, ob ich jetzt Teilzeit oder >Vollzeit arbeite, ich erhalte immer den selben Prozentsatz (Mindestpension) plus meine erarbeitete Rente.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. September 2023 21:44

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich meine in NRW werden „Vordienstzeitem“ im Angestelltenverhältnis (bei Festbetrag) später zur Pension gerechnet .. aber da bin ich nicht 100% sicher.

Ja, wurde bei mir gemacht. Es waren mehr als 8 Jahre.

Zusätzlich hab ich ja auch vorher eine Rente erwirtschaftet, so dass ich ggf. auch ohne 40 Jahre voll zu haben, auf die maximale Pension komme.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. September 2023 22:20

Zitat von NRW-Lehrerin

Wir werden in NRW ja jetzt alle auf A13 angehoben, da wäre dies der logische Schluss

Nicht dass ich heiß auf A15 wäre. Aber: ja.

Beitrag von „ISD“ vom 1. Oktober 2023 10:41

Zitat von Susannea

Ja und deshalb ist es völlig egal, ob ich jetzt Teilzeit oder >Vollzeit arbeite, ich erhalte immer den selben Prozentsatz (Mindestpension) plus meine erarbeitete Rente.

Wie hoch ist denn die Mindestpension bzw. wie berechnet sie sich? Evtl. betrifft mich das auch.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2023 21:09

35% des ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen

[Fragen zum Ruhegehalt - Berlin.de](#)

Beitrag von „DennisM“ vom 31. Oktober 2023 10:03

Hallo zusammen,

ich hole das Thema nochmal hoch.

Ich, BJ 81, seit 10 Jahren als Lehrkraft tätig, habe 2 Kinder, bin verheiratet und stehe nun zwischen Baum und Borke.

Bei der Verbeamtung werde ich kaum die 25 Dienstjahre erreichen, wenn ich nicht bis 67 arbeiten will, bleibe also bei der Mindestpension.

Als Angestellter werde ich mich finanziell nicht weiter entwickeln können, es sei denn, ich werde SL.

Vorteile als Beamter, sind mir bekannt, wenn an den finanzielle Aspekt außen vorlässt?

Aber genau das finanzielle interessiert mich hier. Lohnt es sich, den Schritt zu gehen. Kommt am Ende wirklich mehr raus?

Was passiert mir der KV, wenn ich in Ruhestand gehe? Bleibt die weiter so "teuer"

Was tun sprach Zeus?

Ich bin für den einen oder anderen Ratschlag sehr dankbar.

Danke

Gruß

Dennis

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Oktober 2023 18:33

Zitat von DennisM

Was passiert mir der KV, wenn ich in Ruhestand gehe? Bleibt die weiter so "teuer"

Was heißt so teuer, du bekommst doch mit 2 Kindern 70% Beihilfe, die bekommst du in Pension auch. "Normale" Personen bekommen nur 50% Beihilfe, also zahlen viel mehr Krankenversicherung.

Wenn du in die GKV gehst ist das natürlich anders, dann solltest du die pauschale Beihilfe wählen, dann bekommen die Kinder aber keine, soviel ich weiß.

Mir hat man ausgerechnet, gerade weil ich nur die Mindestpension erhalte, erhalte ich das bisher erarbeitete an Rente oben drauf und das ist deutlich mehr als ich als Angestellter jemals als Rente erhalten kann.

In soweit lohnt es sich finanziell schon.

Beitrag von „nihilist“ vom 31. Oktober 2023 19:48

Obendrauf stimmt nicht; es wird verrechnet. Ich glaube, du bekommst das, was mehr wäre.

Ich habe die Verbeamtung in Berlin ausgeschlagen. Mir ist das nicht geheuer. Wer weiß, wozu sie einen mal verdonnern wollen in 10 Jahren, wenn es noch weniger Lehrer gibt. Und nach mehreren Jahren ist ein Ausstieg aus dem Beamtenamt ungünstig.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Oktober 2023 20:06

Zitat von nihilist

Obendrauf stimmt nicht; es wird verrechnet. Ich glaube, du bekommst das, was mehr wäre.

Doch, es kommt drauf bis zu einer bestimmten Summe, dann wird gekürzt, aber die kannst du mit der Mindestpension eher nicht erreichen.

So die Erklärung der GEW bei der Beratung und auch die des Personalrates, sie dürfen nicht sagen, sie zahlen gar nichts, weil du Rente kriegst, denn damit haben sie nichts zu tun, dürfen aber sagen, du musst nur eine bestimmte Summe haben.

Beitrag von „DennisM“ vom 31. Oktober 2023 20:41

Nabend zusammen,

Habt schon mal vielen Dank für eure zahlreichen Antworten.

Aktuell bin ich so oder so freiwillig gesetzlich versichert, würde das dann je nach Kostenlage anpassen.

Da meine Frau bereits verbeamtet ist und bereits die 30 / 70 Regel greift, würde das bei mir nur die 50/50 werden.

Richtig ist, dass die Summe aus Pension und Rente nicht komplett zu bekommen ist, sondern am Ende wohl gedeckelt ist. Und genau hier wird es spannend. Weiß wer, wie man raus bekommt.

Bekomme ich mit Pension und Rente mehr, als wenn ich nur die Rente bekomme?

Und gleich noch ein Gedanke, ist es nicht lukrativer, Angestellt zu sein, je nach Tarifvertrag alles eher und in voller Höhe als Beamter zu bekommen, zusätzlich noch die Zulagen, die es zum Jahresende gibt?

Das Einzige, was ich klären konnte war, dass bei der A13 eben erst bei Erfahrungsstufe 8 Schluss ist, bei der E 13 wird bereits bei 5 der Deckel drauf gemacht. Das werde ich mir morgen nochmal ansehen, hier erwarte ich schon eine gewisse Differenz zum ersten des Monats.

Leider bekomme ich hier, egal wo ich Frage keine klärende Antwort. Aber das muss doch raus zu bekommen sein.

Wenn Ihr hierzu noch Ideen habt, immer her damit.

Habt Dank

Dennis

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Oktober 2023 20:46

Zitat von DennisM

Richtig ist, dass die Summe aus Pension und Rente nicht komplett zu bekommen ist, sondern am Ende wohl gedeckelt ist. Und genau hier wird es spannend. Weiß wer, wie man raus bekommt.

Bei mir hat das die GEW genau vorgerechnet und die Antwort war dabei eindeutig und ich bin 3 Jahre älter als du, genauso lange im Schuldienst, habe aber vermutlich deutlich mehr Erziehungszeiten bei der Rente dabei und vermutlich auch deutlich mehr Teilzeit gearbeitet.

Zitat von DennisM

Da meine Frau bereits verbeamtet ist und bereits die 30 / 70 Regel greift, würde das bei mir nur die 50/50 werden.

DA helfen nur zwei weitere Kinder 😊

Zitat von DennisM

Bekomme ich mit Pension und Rente mehr, als wenn ich nur die Rente bekomme?

Das wurde mir klar bestätigt.

Zitat von DennisM

Leider bekomme ich hier, egal wo ich Frage keine klärende Antwort. Aber das muss doch raus zu bekommen sein.

Sowohl Personalrat als auch GEW beraten zumindest dazu sehr genau und individuell, das Einzige, was immer noch keiner sagen kann, womit man beginnt bei der Verbeamtung (was ja auch mit davon abhängt, wie lange sich das noch zieht).

Ehrlich gesagt würde ich an deiner Stelle schnellstens den Antrag auf Verbeamtung und auf den Nachteilsausgleich stellen und erst danach die Zeit nutzen die Fragen zu klären, denn das kann Jahre dauern bis du verbeamtet wirst.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 31. Oktober 2023 21:11

Da du 71,xx von deinen letzten Bezügen als Pension bekommen kannst verdienst du garantiert mit beidem zusammen mehr als nur die gesetzliche Rente .

Alles andere würde mich überraschen, da du in der gesetzlichen Rente doch nur um 45% bekommst .

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Oktober 2023 21:21

Zitat von NRW-Lehrerin

Da du 71,xx von deinen letzten Bezügen als Pension bekommen kannst verdienst du garantiert mit beidem zusammen mehr als nur die gesetzliche Rente .

Alles andere würde mich überraschen, da du in der gesetzlichen Rente doch nur um 45% bekommst .

Die Mindestpension sind aber nur 35% der ruhegehaltsfähigen Bezügen. ([Siehe oben](#))

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 31. Oktober 2023 21:33

Zitat von Susannea

Die Mindestpension sind aber nur 35% der ruhegehaltsfähigen Bezügen. (Siehe oben)

Aber die anderen Ansprüche kommen doch oben drauf ...

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Oktober 2023 21:39

Zitat von NRW-Lehrerin

Aber die anderen Ansprüche kommen doch oben drauf ...

Nur die Rente kommt oben drauf, was damit ja aber auch auf jeden Fall mehr ist mit der Mindestpension und der aktuellen Rente als nur die Mindestpension, ob es mehr ist als die Rente wäre, kann man auch in der Regel nachlesen, muss aber nicht immer mehr sein.

Beitrag von „nihilist“ vom 31. Oktober 2023 23:39

Zitat von Susannea

Bei mir hat das die GEW genau vorgerechnet und die Antwort war dabei eindeutig und ich bin 3 Jahre älter als du, genauso lange im Schuldienst, habe aber vermutlich deutlich mehr Erziehungszeiten bei der Rente dabei und vermutlich auch deutlich mehr Teilzeit gearbeitet.

DA helfen nur zwei weitere Kinder 😊

Das wurde mir klar bestätigt.

Sowohl Personalrat als auch GEW beraten zumindest dazu sehr genau und individuell, das Einzige, was immer noch keiner sagen kann, womit man beginnt bei der Verbeamtung (was ja auch mit davon abhängt, wie lange sich das noch zieht).

Ehrlich gesagt würde ich an deiner Stelle schnellstens den Antrag auf Verbeamtung und auf den Nachteilsausgleich stellen und erst danach die Zeit nutzen die Fragen zu klären, denn das kann Jahre dauern bis du verbeamtet wirst.

Beim neulichen Antrag bis 30.9. musste man sich entscheiden, ob Nachteilsausgleich oder verbeamtet werden. Ich hatte vorher auch beide Anträge gestellt, aber bei diesem wurde man dann zur Entscheidung gezwungen. Ich hätte mir die Entscheidung auch lieber offengehalten, aber ich fühle mich jetzt nach der Entscheidung gegen die Verbeamtung wie ein freierer Mensch.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. November 2023 00:10

Zitat von nihilist

Beim neulichen Antrag bis 30.9. musste man sich entscheiden, ob Nachteilsausgleich oder verbeamtet werden. Ich hatte vorher auch beide Anträge gestellt, aber bei diesem wurde man dann zur Entscheidung gezwungen. Ich hätte mir die Entscheidung auch lieber offengehalten, aber ich fühle mich jetzt nach der Entscheidung gegen die Verbeamtung wie ein freierer Mensch.

Ich weiß ja nicht, wie du auf diese Frist usw. kommst, aber ich habe diese Frist nicht und bisher auch niemand anderes, den ich kenne. Es muss sich aktuell niemand entscheiden, geht ja auch gar nicht, weil man ja nicht weiß, wozu man sich entscheiden soll (ich gehe also davon aus, dass du bereits ein konkretes Angebot hattest).

Da Nachteilsausgleich auch erst ab dem Antrag gezahlt wird, kann man einen dazu auch nicht zwingen, den Antrag nicht zu stellen.

Solange man also so eine Aufforderung sich zu entscheiden nicht hat, macht es Sinn beide Anträge zu stellen, das reicht vermutlich an Zeit, um sich das vorrechnen zu lassen.

Warum passt eigentlich dein Profil da gar nicht dazu?

Beitrag von „Seph“ vom 1. November 2023 00:22

Zitat von DennisM

Das Einzige, was ich klären konnte war, dass bei der A13 eben erst bei Erfahrungsstufe 8 Schluss ist, bei der E 13 wird bereits bei 5 der Deckel drauf gemacht. Das werde ich

mir morgen nochmal ansehen, hier erwarte ich schon eine gewisse Differenz zum ersten des Monats.

Die Erfahrungsstufen sind nicht 1:1 miteinander zu vergleichen. Es ist also keineswegs so, dass der Schritt von A13/4 zu A13/5 dem Schritt von E13/4 zu E13/5 entspricht. Insofern wird bei Angestellten auch nicht "bereits früher der Deckel drauf gemacht". Betrachtet man das Bruttoeinkommen, so beginnt E13/1 in Berlin zwar unterhalb von A13/1, in den höchsten Erfahrungsstufen liegt A13/8 allerdings unter E13/6. Mit Familienzuschlägen und Netto sieht das natürlich wieder deutlich anders aus.

Beitrag von „Conni“ vom 1. November 2023 00:26

Zitat von nihilist

Beim neulichen Antrag bis 30.9. musste man sich entscheiden, ob Nachteilsausgleich oder verbeamtet werden.

Man musste da ein Kästchen anklicken, dass man nicht verbeamtet werden möchte. Falls man dann doch noch den Antrag stellt und verbeamtet wird, drohen sie damit, das Geld aus dem Nachteilsausgleich zurückzufordern.

Auf der Personalversammlung hieß es, dass jetzt doch alles nochmal juristisch geprüft werden soll.

Mir wurde von der GEW-Rechtsberatung geraten, den Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, dann an die Personalstelle zu schreiben, wie ich die gesundheitliche Eignung nachweise und wenn da keine (sinnvolle) Antwort kommt, den Antrag auf Verbeamtung zu stellen und beides parallel laufen zu lassen, bis die sich mal ausgekäst haben.

("Keine sinnvolle Antwort" kam gestern nach 5 Wochen...)

Beitrag von „DennisM“ vom 1. November 2023 08:36

Guten Morgen,

verzwickt in dem Fall ist, dass meine Frau eben auch im ÖD ist und sie drei Kinder hat. Es gab ein Leben vor mir und hier somit es mit dem Familienzuschlag sehr Sinn ergibt, den bei ihr zu lassen.

Muss ich, wenn ich die Verbeamtung wählen sollte, in die PGV oder kann ich weiter freiwillig gesetzlich versichert sein.

Und ich entnehme den letzten Beiträgen, dass ich mich mal zur GEW gehen sollte, um konkret ausrechnen zu lassen, was am Ende rauskommt, wenn ich in den Ruhestand gehe und wie sich die Gehälter /Vergütungen bis dahin entwickeln.

Ich mach mir weniger Sorgen darum, dass bei möglicher Verbeamtung, ich in Berlin durch die Gegend geschubst werde.

Auch finde ich den Gedanken der Absicherung im Krankheitsfall, was mit steigenden Alter leider der Fall sein könnte, attraktiver.

Beitrag von „Conni“ vom 1. November 2023 10:12

Zitat von DennisM

Muss ich, wenn ich die Verbeamtung wählen sollte, in die PGV oder kann ich weiter freiwillig gesetzlich versichert sein.

Du kannst weiter in der GKV bleiben und dann (in Berlin) die Pauschale Beihilfe in Anspruch nehmen. Das heißt, du bekommst einen Festbetrag vom AG als Zuschuss.

<https://www.berlin.de/landesverwaltung/gesundheit/gesundheitliche-beihilfe/>

Du kommst von da nicht wieder zurück in die individuelle Beihilfe:

<https://www.gew-berlin.de/aktuelles/detaillierte-beamtinnen>

Beitrag von „nihilist“ vom 1. November 2023 10:37

Bei der Frage, warum was nicht zum Profil passt, habe ich schon in anderen Threads geantwortet. Man will ja auch mal anonym sein.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. November 2023 10:39

Zitat von nihilist

Bei der Frage, warum was nicht zum Profil passt, habe ich schon in anderen Threads geantwortet. Man will ja auch mal anonym sein.

Stimmt, es gibt ja auch nur 3 Lehrer Sek I mit den Fächern Bio und Erdkunde in BW. Damit ist man quasi sofort erkennbar!

Leider kann man bei Fragen dann nicht mit ordentlichen Antworten rechnen.

Beitrag von „nihilist“ vom 1. November 2023 10:40

Zitat von Conn

Man musste da ein Kästchen anklicken, dass man nicht verbeamtet werden möchte. Falls man dann doch noch den Antrag stellt und verbeamtet wird, drohen sie damit, das Geld aus dem Nachteilsausgleich zurückzufordern.

Auf der Personalversammlung hieß es, dass jetzt doch alles nochmal juristisch geprüft werden soll.

Mir wurde von der GEW-Rechtsberatung geraten, den Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, dann an die Personalstelle zu schreiben, wie ich die gesundheitliche Eignung nachweise und wenn da keine (sinnvolle) Antwort kommt, den Antrag auf Verbeamtung zu stellen und beides parallel laufen zu lassen, bis die sich mal ausgekäst haben.

("Keine sinnvolle Antwort" kam gestern nach 5 Wochen...)

Ich hatte den Antrag auf Verbeamtung zuerst gestellt, da musste man aber noch nichts unterschreiben, war nur online. Genau wie der Antrag auf Nachteilsausgleich, wo man aber anklicken musste, nicht verbeamtet werden zu wollen. Aber auch da brauchte man keine Unterschrift. Aber meinen Antrag auf Verbeamtung haben sie dann natürlich bestimmt aussortiert, weil danach der auf Nachteilsausgleich kam, oder?

Beitrag von „Susannea“ vom 1. November 2023 14:24

Zitat von nihilist

Aber meinen Antrag auf Verbeamtung haben sie dann natürlich bestimmt aussortiert, weil danach der auf Nachteilsausgleich kam, oder?

Nein, warum. Sie gehen aktuell davon aus, dass sie mehr als ein Jahr brauchen für die Bearbeitung und sortieren nach Alter.

Nachteilsausgleich habe ich nichts online gemacht, sondern Vorlage der GEW genutzt, ist genauso fristwahrend.

Beitrag von „Conni“ vom 3. November 2023 16:25

Zitat von nihilist

Ich hatte den Antrag auf Verbeamtung zuerst gestellt, da musste man aber noch nichts unterschreiben, war nur online. Genau wie der Antrag auf Nachteilsausgleich, wo man aber anklicken musste, nicht verbeamtet werden zu wollen. Aber auch da brauchte man keine Unterschrift. Aber meinen Antrag auf Verbeamtung haben sie dann natürlich bestimmt aussortiert, weil danach der auf Nachteilsausgleich kam, oder?

Keine Ahnung. Das weiß wahrscheinlich nicht mal die Personalstelle.

Ansonsten bist du verbeamtet und auf die Verbeamtung wartend billiger als mit Nachteilsausgleich...

Beitrag von „nihilist“ vom 3. November 2023 22:32

Zitat von Susannea

Nein, warum. Sie gehen aktuell davon aus, dass sie mehr als ein Jahr brauchen für die Bearbeitung und sortieren nach Alter.

Nachteilsausgleich habe ich nichts online gemacht, sondern Vorlage der GEW genutzt, ist genauso fristwahrend.

Das von der GEW hatte ich natürlich auch sofort gemacht.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. November 2023 22:39

Zitat von nihilist

Das von der GEW hatte ich natürlich auch sofort gemacht.

Und danach, wo hattest du da noch was online her? Wer hat dich dazu aufgefordert, dass du das ausfüllen musst?

Beitrag von „nihilist“ vom 4. November 2023 22:12

Ich machte folgendes:

1. Antrag online auf Verbeamtung
2. Vorlage der GEW für Nachteilsausgleich.

Bis hierhin hatte ich also zwei widersprüchliche Dinge beantragt, um mir die Entscheidung offenzuhalten und um vor der Verbeamtung, falls ich mich dafür entscheide, die Monate noch Nachteilsausgleich zu bekommen.

3. Dann sollte man beim Senat bis 30.9. den besagten Online-Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, sonst kriegt man den Ausgleich anscheinend nie mehr (wusste ich erst kurz vorher von einer Kollegin), wo man dann aber ankreuzen musste, dass man nicht verbeamtet werden will. Ich kreuzte es an.

Jetzt denke ich natürlich nach anfänglichem mir-selbst-Schönreden meiner Entscheidung, dass es bestimmt doch dumm war. Aber Verbeamtung ist halt auch wie eine Katze im Sack oder es

Könnte auch ein vergiftetes Geschenk sein - von Beamten kann man mehr verlangen als von Angestellten.

Freiheit ist mir schon sehr wichtig.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. November 2023 22:46

Zitat von nihilist

3. Dann sollte man beim Senat bis 30.9. den besagten Online-Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, sonst kriegt man den Ausgleich anscheinend nie mehr (wusste ich erst kurz vorher von einer Kollegin), wo man dann aber ankreuzen musste, dass man nicht verbeamtet werden will. Ich kreuze es an.

Wo hast du denn diese Info herbekommen, dass MAN das machen muss?!?! Und wer hat gesagt, sonst kriegt man den Ausgleich nie mehr (das ist definitiv Unsinn, steht ja auch anders in allen Schriftstücken vom Personalrat usw. drin, man bekommt den Ausgleich aber wenn man freiwillig auf die Verbeamtung verzichtet eben erst ab Antragsdatum und nicht rückwirkend ab 1.2.23, wie bei Ablehnungen durch den Senat.)

Also ich habe weiterhin beides beantragt (und das auch von der Personalstelle bestätigt bekommen), bekomme damit den Nachteilsausgleich wenn ich auf die Verbeamtung verzichte auch rückwirkend und wenn ich mich verbeamtet lasse, dann eben nicht.

Zitat

Edit: Gefunden, worauf du dich beziehst:

Sie werden gebeten, die erforderliche Erklärung in der Zeit vom 18. bis 30. September 2023 auf dem eigens dafür eingerichteten Service-Portal des Landes Berlin abzugeben.

zu dem Zeitpunkt hatte ich es ja längst beantragt und bestätigt bekommen und Bitten sind keine Verpflichtungen, also das ist nichts wert, was sie da geschrieben haben, das geht natürlich auch weiterhin später oder früher oder formlos usw.

Beitrag von „nihilist“ vom 4. November 2023 23:43

Hmm.. ob eine Bitte nie eine Verpflichtung ist, weiß ich nicht..da steht ja auch ERFORDERLICHE Erklärung, und ich dachte, es sei genau diese erforderlich. Und bei einer "Einladung" zur Gesamtkonferenz muss ich ja auch kommen, aber eigentlich muss man doch nur zu Vorladungen, nicht zu Einladungen kommen, oder?

Meinst du, mein Zug mit der Verbeamtung ist nun abgefahren, obwohl ich nie etwas unterschrieben habe?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. November 2023 00:12

Zitat von nihilist

Meinst du, mein Zug mit der Verbeamtung ist nun abgefahren, obwohl ich nie etwas unterschrieben habe?

Ehrlich gesagt würde ich bei einer so wichtigen Entscheidung nicht darauf vertrauen, was irgendwer hier meint, sondern bei Interesse daran alle Hebel in Bewegung setzen und diesen Antrag stellen, falls es zu spät sein sollte, wirst du es gesagt kriegen. Und falls du dich bis dahin wieder umentscheidest, unterschreibt du die Urkunde einfach nicht.

Zitat von nihilist

...

Freiheit ist mir schon sehr wichtig.

Wie schon öfter geschrieben, in Sachsen haben wir das ähnlich durch und auch hier haben sich welche bewusst gegen die Verbeamtung entschieden. Bislang hatte kein mir bekannter Beamter irgend einen Nachteil, aber auch die, die Angestellte bleiben wollten, leben damit gut.

Schlecht geht es meiner Einschätzung nach nur denen, die gerne gewollt hätten und nicht konnten. Diese Diskrepanz würde ich also am ehesten zu vermeiden versuchen.

Beitrag von „nihilist“ vom 5. November 2023 01:08

Antrag ist ja gestellt, aber gegenteiliger eben auch.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. November 2023 09:13

Zitat von nihilist

Hmm.. ob eine Bitte nie eine Verpflichtung ist, weiß ich nicht..da steht ja auch ERFORDERLICHE Erklärung, und ich dachte, es sei genau diese erforderlich. Und bei einer "Einladung" zur Gesamtkonferenz muss ich ja auch kommen, aber eigentlich muss man doch nur zu Vorladungen, nicht zu Einladungen kommen, oder?

Meinst du, mein Zug mit der Verbeamtung ist nun abgefahren, obwohl ich nie etwas unterschrieben habe?

Nein, warum sollte der abgefahren sein?!?

Du hast doch den Antrag auf Verbeamtung auch gestellt oder stellst ihn eben noch, kannst du ja jederzeit immer noch bis du 52 bist.

Zitat von nihilist

Hmm.. ob eine Bitte nie eine Verpflichtung ist, weiß ich nicht.

eine Bitte ist nie eine Verpflichtung, zumal das ganze nur eine Presseerklärung ist und kein offizielles Schreiben!

Beitrag von „Conni“ vom 5. November 2023 10:06

Zitat von nihilist

Antrag ist ja gestellt, aber gegenteiliger eben auch.

Du hast beim Anklicken aber auch unterschrieben, dass du - falls du dich später doch noch verbeamtet lassen willst - den gezahlten Nachteilsausgleich zurückzahlen musst.

Damit ist doch die Möglichkeit, dass Lehrkräfte den Nachteilsausgleich beantragen und die Verbeamtung beantragen impliziert.

Beitrag von „nihilist“ vom 5. November 2023 11:40

Stimmt! Bei mir geht es nur nicht noch soo viel später, da ich bereits 50 bin.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. November 2023 11:43

Zitat von nihilist

Stimmt! Bei mir geht es nur nicht noch soo viel später, da ich bereits 50 bin.

Aber du hast es doch bereits beantragt, also müssen sie jetzt gucken, wie sie es hinbekommen in der Zeit, du kannst also Glück haben und recht weit oben auf dem Stapel liegen und dann wirst du sehen, was sie anbieten und entweder das unterschreiben oder eben nicht.

Beitrag von „nihilist“ vom 5. November 2023 13:06

Sie nehmen die ältesten zuerst und es geht der Reihe nach. Ich kenne einen, der ist 52 und wurde gerade verbeamtet.